

PR OvG-UNI

(Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität)

Information

Personalratsbüro: Gebäude 18 Raum 234, Tel. (0391) 67 18685-7; Haus 39 Raum -146-148, Tel. (0391) 67 21999-7/8
Sprechzeiten nach Vereinbarung
<http://www.uni-magdeburg.de/prat/home.html>
e-mail: personalrat@uni-magdeburg.de

INFO 14/2007

18.12.2007

Informationen für die Belegschaft der Medizinischen Fakultät

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie wurden durch ein Rundschreiben im November informiert, dass Ihr Personalrat die gesetzlich vorgeschriebene Personalversammlung des zweiten Halbjahres nicht durchführen konnte. Wir teilen Ihnen deshalb auf diesem Wege bereits vor der nächsten Personalversammlung mit:

1. *Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ä) eröffnet entsprechend § 6 (4) auf Landesebene die Möglichkeit, von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes abzuweichen. Derartige Optout-Regelungen zur maximalen Erhöhung der Arbeitszeit auf durchschnittlich bis zu 66 Wochenstunden, können mit dem Marburger Bund als zuständigem Tarifpartner vereinbart werden. Die diesbezügliche Verhandlungsrunde mit dem Ministerium für Finanzen resultierte in einer Optout-Regelung von durchschnittlich 60 Wochenstunden. Es sei aber darauf verwiesen, dass es für diese oder niedrigere Optout-Regelungen einer **individuellen schriftlichen Zustimmung** gegenüber dem Arbeitgeber bedarf!*
2. *Zwischen der Dienststelle und dem Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung (DV) geschlossen, die **verbindliche** Festlegungen zur Arbeitszeit der Ärzte und der Anerkennung und dem Ausgleich von Überstunden festschreibt. Diese DV können Sie via Intranet lesen : http://www.pr.ovgu.de/infomationen/pr_infos_2007.html*
3. *Ein gravierendes Problem stellt die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes dar. Aktuell weisen verschiedene Bereiche eine Unterbesetzung, insbesondere der Ärzteschaft, auf, was eine Überlastung sowohl in der normalen als auch Bereitschaftsdienstarbeitszeit nach sich zieht. Der tarifrechtliche Anspruch auf den Ausgleich von Überstunden ist häufig schwer realisierbar. Eine Arbeitsgruppe beim Ärztlichen Direktor befasst sich unter Einbeziehung des Personalrates mit diesem sehr komplexen Problem.*
4. *Die unter 3. geschilderte Problematik war Gegenstand einer Erörterung zwischen Dienststellen- und Personalratsvertretern mit dem Amt für Verbraucherschutz. Dieser Behörde wurden als Beleg u.a. Überlastungsanzeigen verschiedener Bereiche vorgelegt. Vorerst wurde der Dienststelle eine Frist von 6 Monaten zur Lösung des Problems zugestanden.*

Mit freundlichem Gruß

Dr. Dieter Hoffmeyer
Personalratsvorsitzender